

Bericht

2. Nach der Kaffeepause stellten Prof. David Capitain und Françoise Breithaupt das Programm „Deutsch-Französische Rechtswissenschaften Köln-Paris I“ vor. Dieses Programm feiert inzwischen sein dreißigjähriges Bestehen. Eine gemeinsame Gruppe von je 30 deutschen und französischen Studierenden studiert zunächst zwei Jahre deutsches Recht und erhält eine Einführung in das französische Recht an der Universität zu Köln. Die weiteren beiden Jahre dieses insgesamt auf vier Studienjahre angelegten Programms studiert die deutsch-französische Gruppe französisches Recht an der Ecole de droit de la Sorbonne. Praktika und Englischunterricht sind integriert. Als Abschlüsse erhalten die erfolgreichen Studierenden einen Bachelor of Laws (LL. B.) von der Universität zu Köln sowie eine Licence en droit (droits français et allemand) und eine Maîtrise en droit (droits français et allemand) (M2) der Universität Paris I. Die Nachfrage nach diesem Programm ist mit etwa 350 bis 400 Bewerbungen hoch und inzwischen gibt es rund 1.500 Alumni. Groß geschrieben werden die Betreuung der Studierenden (Mentoring) und die Verknüpfungen mit dem Schwerpunktbereich sowie der Vorbereitung auf die erste juristische Prüfung auf der deutschen Seite und mit verschiedenen M2-Programmen (z.B. droit des affaires, droit européen, droit social, droit public, droit international oder M2 Juriste international) auf der französischen Seite.

3. Im Anschluss stellte M. Xavier Volmérac (Université de Rennes 1) die „Université-N Amérique Juridique Francophone“ (UNJF) vor. Dabei handelt es sich um ein Internethinangebot, das ursprünglich in Toulouse-Albi entwickelt wurde und Fernstudien ermöglichen oder unterstützen soll. Die einzelnen Lehreinheiten unterliegen einer Qualitätskontrolle und werden regelmäßig aktualisiert. Inhaltliche Kurse werden durch methodologische ergänzt. Universitäten, die Mitglieder der UNJF sind, können ihren Studierenden die Programme zur Verfügung stellen. Zur Illustration stellte M. Volmérac einige Lehreinheiten vor.

Die Mitglieder der Fachgruppe bewerteten dieses Lehrangebot als eine interessante Ergänzung deutsch-französischer Juris Studiengänge, insbesondere auch für Studierende vor dem Wechsel in das Partnerland. Angeregt wurde, ob die DFH eine Mitgliedschaft in der UNJF anstreben könne, damit die Studierenden, aber auch die Lehrenden der DFH Studiengänge von diesem interessanten Lehrangebot profitieren können.

4. Angesprochen wurde daraufhin die Problematik der Rekrutierung der Studierenden in Frankreich durch Parcours Sélectif. Es wurde betont, dass es den deutsch-französischen Studiengängen möglich sein muss, speziell an solchen binationalen Programmen interessierte Studierende aufmerksam zu machen und nach einem Auswahlverfahren rekrutieren zu können (sog. „parcours sélectifs“). Die Problematik wurde später im Plenum noch ausführlicher angesprochen.

5. Kurz wurde in diesem Zusammenhang noch auf Möglichkeiten und Schwierigkeiten der Studierendenakquise eingegangen. Das Angebot von Educ'ARTE wurde angesprochen.

6. Ebenfalls kurz angesprochen wurde auf Anregung von Frau Prof. Adelheid Putz das Problem der Rückzahlung von Infrastrukturmitteln an die DFH. Sie bat um die Information, ob auch andere Kolleginnen und Kollegen in ihren Universitäten Schwierigkeiten mit der termingerechten Buchung von Rechnungen haben, aufgrund derer Rückzahlungen an die DFH erfolgen müssen.

7. Die Tagesordnungspunkte „3. Juristische Doktorandenkollegs“ und „7. Darstellung der Jura Studiengänge auf den Internetseiten der DFH“ wurden auf die nächste Fachgruppensitzung verschoben.

20. September 2019

Prof. Dr. Andreas Feuerborn
Julien Walther